



Haushalts- und Finanzausschuss

7. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

25. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Ulrike Schmick, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

**1 Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die
Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrech-
nungshofs bei der NRW.BANK** **12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/743

Stellungnahme 16/158 – Landesrechnungshof NRW
Stellungnahme 16/179 – NRW.BANK

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der erschienene Sachverständige Oliver Blaß (NRW.BANK)
antwortet auf Fragen der Ausschussmitglieder.

¹ vertraulicher Teil zu TOP 4 und TOP 9 siehe vAPr 16/6

- 2 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode** **17**
- Unterrichtung durch den Finanzminister
- Aussprache zur Unterrichtung
- (Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung verschoben [siehe Seite 5ff.])*
- 3 Haftungskaskade Restrukturierung WestLB AG** **18**
- Vorlage 16/197
- Sich aus der Vorlage ergebende Fragen werden von den Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.
- 4 Aspekte der rechtlichen und faktischen Anwendung von Grundsätzen eines Kontrollwechsels (Change of Control) für den vorliegenden Fall der WestLB** **23**
- Bericht der Landesregierung
- Nach kurzer Erörterung wird vereinbart, die von der FDP-Fraktion gestellten Fragen im vertraulichen Teil der Sitzung zu beantworten.
- 5 Fortschritt der Arbeit des Effizienzteams** **25**
- In Verbindung mit:
- Auftragsvergabe und Informationsbereitstellung bei der Arbeit des sogenannten Effizienzteams**
- Bericht des Finanzministeriums
- Fragen aus dem Ausschuss werden von den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.

- 6 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2012/2013** **29**

Vorlage 16/195

Der Haushalts- und Finanzausschuss **stimmt** dem **Verordnungsentwurf** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **zu**.

- 7 Entwicklung des Landeshaushalts zum 30. September 2012** **30**

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Vorlage 16/259

– Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) **30**

– Aussprache **31**

- 8 Einstellungszusagen in der Finanzverwaltung für 2013** **35**

Sachstandsbericht des Finanzministeriums

Der Ausschuss nimmt einen kurzen Bericht von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) entgegen.

- 10 Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)** **36**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Ausschussprotokoll 16/54

In Verbindung mit:

Für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich – gestaffelte fiktive Hebesätze einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/816

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der Piraten, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/176 zuzustimmen**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimme der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/816 abzulehnen**.

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/57

Ausschussprotokoll 16/58

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, den Gesetzentwurf **ohne Votum** weiterzugeben.

12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) 39

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/128

Ausschussprotokoll 16/47

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, auch zu diesem Gesetzentwurf **kein Votum** abzugeben.

13 Steuerabkommen mit der Schweiz 40

Vorlage 16/312

(Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die nächste Sitzung verschoben [siehe Seite 8f.]

14 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW) 41Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/748

Der Ausschuss **beschließt**, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses **nachrichtlich zu beteiligen**.

15 Verschiedenes 42**9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 43**Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300Vorlagen 16/253, 16/261 und 16/274
(Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 16/285 und 16/311

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 1. Oktober 2012

Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

Im Rahmen einer längeren Aussprache erfolgt die Auswertung der Anhörung vom 1. Oktober 2012 sowie der bisher vorliegenden Ergebnisvermerke über die Berichterstattergespräche. Die Beratung wird vertraulich fortgesetzt.

9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlagen 16/16/253, 16/261 und 16/274
(Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 16/285 und 16/311

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 1. Oktober 2012

Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

(Wortprotokoll auf Wunsch der Piratenfraktion)

Vorsitzender Christian Möbius: Mit diesem Gesetzentwurf wurde uns auch die Finanzplanung 2011 bis 2015 mit Finanzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen – Drucksache 16/301 – zugewiesen.

Ich schlage vor, dass wir die Aussprache und Auswertung der Anhörung sowie die Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche zusammenfassen, und bitte um Wortmeldungen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Es wird nicht überraschen, dass sich die CDU-Fraktion durch die Anhörung in ihrer Einschätzung bestätigt fühlt, dass der Konsolidierungskurs des Landes, soweit man von einem solchen sprechen kann, bisher als wenig ambitioniert angesehen wird. Um es etwas deutlicher zu formulieren: Die Gutachter haben uns deutlich gesagt, dass das, was bisher für 2012 auf dem Tisch liegt, was uns als mittelfristige Finanzplanung vorliegt und was aus dem, was der Minister vorgetragen hat, avisiert ist für die Entwicklung der Nettoneuverschuldung auch für den Haushalt 2013, nicht geeignet ist, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung und die Einhaltung der Schuldenbremse in den Jahren 2020 und folgende sicherzustellen.

Da sind insbesondere die Verpflichtungen des Landes aus Pensionszahlungen zu nennen, da sind die Zinsänderungsrisiken – im Moment sind das sehr positive Entwicklungen, die sich aber möglicherweise nach Bewältigung der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise überall auf dem Globus wieder anders darstellen werden –, da ist das, was man innere Dynamik eines Haushaltes nennt. Und da sind von den Gutachtern in ganz erheblichem Umfang auch die Maßnahmen benannt worden, die die Landesregierung seit 2010 eingeführt hat, die ausgabensteigernd wirken und die man sicherlich in gewissem Umfang als Wahlgeschenke qualifizieren kann. Wenn man es freundlicher ausdrückt, sind es politische Grundentscheidungen. Diese sind

allerdings falsch, weil sie nämlich nicht dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltssanierung dienen.

Wir müssen uns in Nordrhein-Westfalen daran gewöhnen, dass auch wir nicht mehr Geld ausgeben können, als wir einnehmen – ohne neue Schulden. Das scheint für den einen oder den anderen ein sehr schmerzhafter Prozess zu sein. Es mag auch so sein, dass man dann einmal den Gürtel enger schnallen muss und auch Konflikte aushalten muss. Die Wahrheit ist aber: Wir werden der Verantwortung für unser Land nicht gerecht, wenn bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 58 Milliarden € die Meinung vertreten wird und die Menschen glauben machen, dass wir all das, was der Prävention dient, über neue Schulden finanzieren müssen. Das schaffen andere ohne neue Schulden, und das müssen auch wir ohne neue Schulden schaffen.

Präventive Aufgaben sind Aufgabe der Politik im Sinne von Nachhaltigkeit, aber das Ziel der Nachhaltigkeit muss erreicht werden, indem wir nicht denjenigen, die davon profitieren sollen, bessere Bildungschancen zu haben, anschließend den Mühlstein zusätzlicher Zinslasten und Schulden um den Hals hängen. Das ist nicht generationengerecht, das ist nicht nachhaltig, und das entspricht auch nicht dem Geist der Schuldenbremse. Denn es geht nicht nur darum, dass man eine Zahl im Haushalt 2020 erreicht; es geht auch darum, dass wir strukturell unser Verhalten ändern, dass wir nicht mehr konsumieren als das, was nachwächst. Das ist das Nachhaltigkeitsprinzip. Das haben wir in der Ökologie an vielen Stellen verinnerlicht. In Nordrhein-Westfalen besteht noch erheblicher Nachholbedarf, auch die Dimension der finanz- und wirtschaftspolitischen Nachhaltigkeit umzusetzen, leider insbesondere bei denen, die regieren. Insofern haben die Sachverständigen uns allen das sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben.

Wir haben eine große Aufgabe, und die Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben eine große Verantwortung. Wir hoffen, dass das den Beteiligten bewusst ist. Wir sehen bisher nicht, dass ihnen das in ausreichendem Maße bewusst ist. Wir werden das in Zukunft in geeigneter Form deutlich kritisieren. Wir werden auch schrittweise die Gegenkonzepte erarbeiten, die unser Fraktionsvorsitzender in Erwiderung auf die Regierungserklärung angekündigt hat.

Aber der Grundschrift ist der, dass wir uns alle darüber klar werden, dass wir nur das Geld ausgeben, was ohne neue Schulden vorhanden ist. Wenn Sie sich ein bestimmtes Auto nicht leisten können und es stattdessen auf Pump finanzieren, passiert das Gleiche wie bei Versandhauskrediten, bei Dispokrediten überall im Privatleben auch. Dann beklagt die Verbraucherzentrale wachsende Schulden, dann brauchen wir eine Schuldnerberatung. Und wenn Sie nicht die Notbremse in den Haushalt hereinhauen, den diese Landesregierung vorgelegt hat, dann ist diese Landesregierung in der Tat ein Fall für die Schuldnerberatung. Das wollen Sie doch sicher auch nicht.

Martin Börschel (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Herr Kollege Optendrenk die Anhörung nur mit einer partiellen Wahrnehmung verfolgt hat, war zu erwarten. Insofern ist es nicht sonderlich überraschend, das hier bestätigt zu sehen.

In dieser von uns gemeinsam relativ schlank angelegten Anhörung gab es zwei in etwa gleich große Gruppen. Die eine Gruppe hat gesagt, sie möchte gerne mehr Geld, konnte aber nicht sagen, woher. Die andere etwa gleich große Gruppe hat gesagt, es wird nicht genug gespart, konnte aber nicht sagen, wo. Mit genau diesem Umstand muss sich jetzt das Parlament auseinandersetzen. Wir werden natürlich alles, was dort gesagt wurde und was in den weiteren Verfahrensschritten noch in die Debatte geworfen wird, sorgfältig abwägen und daraus unsere Schlüsse ziehen.

Eines, Kollege Optendrenk, möchte ich allerdings in Ihre Richtung schon sagen: Wer in dieser Art, wie Sie das eben getan haben, den Mund spitzt, der muss auch pfeifen. Insofern bin ich da jetzt etwas hoffnungsfroher als vorher. Bei der ersten Lesung im Parlament hat Ihr Fraktionsvorsitzender ja ganz klar angekündigt, dass die CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2012 keine konkreten Änderungsvorschläge machen wird. Ich bin froh, dass Sie sich jetzt offenkundig eines Besseren besonnen haben – es konnte ja nicht anders verstanden werden – und sich jetzt nicht nur aufs Kritisieren beschränken wollen, sondern dass Sie tatsächlich die Grundentscheidungen, die Sie für falsch halten, auch kritisieren und in Anträge kleiden wollen. Dann werden wir uns parlamentarisch damit auseinandersetzen. Wir erwarten mit Spannung die Vorschläge, die Sie ganz offenkundig ja zur Konsolidierung machen wollen, und werden sie in unsere Meinungsbildung einbeziehen.

Gespannt bin ich allerdings schon, wie Sie den von den Medien zu Recht als Eier-tanz kritisierten Meinungsbildungsprozess der CDU zu einem guten Ende führen wollen. Mit einer der „Grundentscheidungen“ werden Sie ja wahrscheinlich die Abschaffung der Studiengebühren gemeint haben. Ich erinnere daran, dass Ihr ehemaliger Landesvorsitzender und Spitzenkandidat Röttgen noch im Landtagswahlkampf, der ja so lange nicht zurückliegt, vollmundig erklärt hat, dass er hier eine Art Bestands- und Vertrauensschutz sieht. Er hat insofern die alte Position der CDU zurückgenommen, übrigens bei der Beitragsfreistellung für das dritte Kindergartenjahr ebenso. Jetzt führen Sie erneut die Diskussion um eine Grundentscheidung. Das mag alles sein; nur müssen Sie dann auch zu Potte kommen. Insofern verstehe ich nicht, wieso Ihr Vorsitzender Laumann noch vor einigen Wochen sagen konnte, von Ihnen kämen keine Haushaltsanträge.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich freue mich sehr, dass die CDU-Fraktion ihre Meinungsbildung offensichtlich so weit vorangetrieben hat, dass sie mit konkreten Vorschlägen aufwarten will. Denen sehen wir gerne entgegen und werden sie beraten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Um es konkret zu machen – ich habe es lieber, wenn man von dieser makroökonomischen Abstraktheit aufs Konkrete kommt –: Sehen Sie sich einmal an, was die Grundentscheidung bzw. die aus Ihrer Sicht falsche Ausgabeentscheidung beinhaltet! Wir haben im Wesentlichen Mehrausgaben in Höhe von 300 Millionen € zur Stärkung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Ich kann mich nicht erinnern, dass die CDU-Fraktion zu irgendeinem Zeitpunkt gefordert hat, dass das GFG gekürzt werden soll. Ich kann sogar wörtliche Zitate vom jetzigen Landesgeschäftsführer der CDU vorlegen, in denen steht, es habe nie jemand gesagt, dass beim GFG gekürzt werden soll. – Wenn es dazu eine Meinungsänderung

bei der CDU gibt, würde ich das gerne hören. Sie müssen den Menschen im Land schon sagen, wohin es gehen soll. – Dann gibt es 350 Millionen € für den Stärkungspakt. Dazu habe ich von der CDU nur Konzepte lesen können, dass das um 350 Millionen € zu billig sei, dass also das Land 350 Millionen € mehr ausgeben müsste.

Zu den Themen Studiengebühren und Kita-Gebühren hat der Kollege Börschel schon etwas ausgeführt. Ich will noch hinzufügen, dass Sie auch die Gegenfinanzierung, nämlich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die SPD und Grüne hier im Landtag durchgesetzt haben, ablehnen. Dann komme ich eher zu dem Schluss, dass die bisherigen Vorschläge der CDU, wenn man sie austariert, zu Mehrausgaben von 1,2 Milliarden € für den Landeshaushalt führen würden, nämlich: Stärkungspakt 350 Millionen €, die Abschaffung der kalten Progression, wozu Ihr Fraktionsvorsitzender ja immer wieder die Zustimmung Nordrhein-Westfalens im Bundesrat fordert, würde Nordrhein-Westfalen 400 Millionen € Einkommensteuereinnahmen kosten, und dann die 450 Millionen € Grunderwerbsteuer.

Ich lasse einmal die sonstigen Reflexe der CDU-Fraktion weg. Ich habe zum Beispiel gehört, im Innenausschuss sei ich vom Kollegen Orth vorhin dafür kritisiert worden, dass man überhaupt darüber nachdenken könne, bei der Polizei einzusparen. Kollege Krückel hat darauf hingewiesen, dass man bei der Finanzverwaltung eher drauflegen müsse. Dann bliebe noch die Schule, wo man kürzen könnte; diesbezüglich habe ich von der CDU aber auch nur Mehrforderungen gehört. Es wird dann aber schon ziemlich eng. Sie müssten zum Beispiel schon ziemlich hohe Kita-Gebühren verlangen, um die Milliardenbeträge auszugleichen, die Sie ausgleichen wollen. Es wird schon sehr spannend, herauszufinden, wo es dann konkret werden soll.

Sie unterscheiden sich in einem Punkt dabei von der FDP. Die FDP-Fraktion sagt, die Kita-Gebühren kann man tatsächlich abschaffen. Aber bei den anderen Punkten ist die FDP auch nicht besser. Insofern kann ich nur konstatieren: Wenn man einen Strich unter das macht, was Sie bisher beantragt haben, würde es mit Schwarz-Gelb teurer. Deshalb bin ich bei dieser Haushaltsberatung auch relativ entspannt, was die Opposition anbetrifft.

Ich bin nicht entspannt, was die Haushaltslage angeht. Es ist nicht einfach, eine mittelfristige Finanzplanung hinzubekommen. Es sind Beträge darin, die muss man erst einmal schaffen; das wird eine harte Aufgabe sein. Aber da hat Rot-Grün sich bisher nichts vorzuwerfen. Die Ausgabeentscheidungen, die wir getroffen haben, sind auch richtig und sind gegenfinanziert. Jetzt wird es darum gehen, im Verbund mit anderen oder auch im Streit mit dem Bund und möglicherweise anderen Bundesländern dafür zu sorgen, dass wir auf der Einnahmeseite besser werden und dass wir auf der Ausgabeseite zu Kürzungen bereit sind.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben uns den Haushalt vollständig angesehen. Es wird keine Kürzung geben, die Spaß macht, keine einzige. Es gibt nirgendwo Titel, bei denen ich sagen würde: Wie konnte man nur darauf kommen, dafür Geld auszugeben? – Jetzt kommen auch Forderungen, dass das Weihnachtsgeld erhöht werden muss, dass die Tarifsteigerungen ausgeglichen werden müssen – da sprechen wir direkt über dreistellige Millionenbeträge –, und dann geht es um die Frage der Kulturleistungen, die die CDU um 60 bzw. um 100 Millionen € heraufgesetzt hat-

te. Das macht alles keinen Spaß, dort zu kürzen, aber man muss konkret werden. Allgemein zu erzählen, man müsse 2 Milliarden € einsparen, um die Schuldenbremse zu erreichen, ist einfach. Aber zum Haushalt zu sagen, der Zuschuss für diese Kultureinrichtung wird jetzt gestrichen oder die Kitabeträge werden jetzt angehoben oder bei den Lehrern wird gekürzt und die Schüler-Lehrer-Relation wird verschlechtert – das sind harte Entscheidungen, und mit denen muss man sich auseinandersetzen. Deswegen lassen wir Sie da nicht so billig heraus und werden immer konkret benennen, wie Sie das machen. Bisher habe ich nur gehört, zuletzt vom Kollegen Lohn, bei der Polizei müsste mehr Geld und nicht weniger Geld ausgegeben werden, und die anderen Beispiele habe ich eben angeführt. Von daher sind Sie bis jetzt nicht nur jede Antwort schuldig geblieben, sondern Sie sind schlicht unglaubwürdig.

Wir werden unsere Arbeit machen. Das ach so gescholtene Effizienzteam wird mit Sicherheit auch Vorschläge machen, die zur Konsolidierung und nicht zur Verschlechterung der Haushaltslage beitragen.

Ralf Witzel (FDP): Wir sind ausdrücklich nicht der Auffassung, dass schuldenfinanzierte zusätzliche Leistungen, seien sie noch so sozial motiviert,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Deswegen stimmen Sie auch dem Betreuungsgeld zu, oder?)

Gegenstand einer nachhaltigen Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen sein können.

Aus unserer Sicht sind sehr viele interessante Einschätzungen von den Experten gegeben worden. Wenn man heute die Intranetseite des Landtags aufruft, stellt man fest, dass sie mit der Rubrik beginnt: „Worauf wartet die Politik noch? – Sachverständige fordern mehr Ehrgeiz bei der Haushaltssanierung“. Danach kommt der Bericht über die Anhörung vom 1. Oktober. Ich glaube, dass sich dieser öffentliche Eindruck auch allen Anwesenden so weit vermittelt hat, dass es an der Stelle noch viele Unterlassungen gibt. Es ist in der Tat nicht die Frage, was man sich idealiter im Schlaraffenland wünscht, sondern es geht darum, was machbar ist.

Wenn hier gesagt worden ist, dass auch wir durchaus prinzipiell nichts dagegen hätten, wenn man niedrigere oder auch gar keine Kitabeträge hätte, dann ist das nicht der Punkt. Die Frage ist vielmehr: Kann man sich eine solche Maßnahme leisten? Darüber würden sich viele freuen, und wünschenswert wäre es auch. Aber es ist nicht finanzierbar, weil es nur auf Pump geht und gerade die junge Generation mehr belastet. Dann muss man eben auf solche Maßnahmen verzichten. Dann muss man auf ein Sozialticket verzichten und kann eben nicht Studiengebühren als Einnahmequelle für die Hochschulen ausschließen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wollen wir wetten, dass die FDP in Bayern für die Abschaffung der Studiengebühren stimmt?)

– Ich kann Ihnen für Bayern beim besten Willen keine Prognose geben. Aber die Haushaltseckdaten sind in Bayern grundlegend anders. In Bayern hat es viele harte und auf Widerstand der Bevölkerung stoßende Einschnitte gegeben, die nach der Strukturreform jetzt wieder Handlungsspielräume an Stellen schaffen, wo vor Jahren keine bestanden haben.

Lassen Sie uns zurückkommen zu der Anhörung zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens. Der Aspekt, der von mehreren Sachverständigen vorgetragen ist und der sich mit unserer Auffassung deckt, die wir seit jeher vortragen, ist, dass wir den Fokus auf die Ausgabeseite und nicht auf die Einnahmeseite legen müssen. Wir haben historisch die höchsten Einnahmen in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Wenn trotzdem neue Leistungen hier auf Pump finanziert eingeführt werden, dann ist das falsche Ausgabenpolitik. Auf der Einnahmeseite kann man wirklich nicht mehr viel ausreizen, ohne zu einer völligen Überforderung zu kommen. Deswegen müssen Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand. Wir brauchen im Rahmen einer Aufgabenkritik Bürokratieabbau. Das kann man sich durchaus differenziert für die einzelnen Tätigkeiten und Ressorts anschauen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist hohles Gewäsch!
Nicht eine Maßnahme!)

– Die bekommen Sie doch alle von uns noch! Ich sage Ihnen nur: Wir sind bei der Auswertung der Anhörung. Wenn Sie sich den öffentlichen Eindruck dieser Anhörung anschauen, wenn Sie sich die Stellungnahmen durchlesen und wenn Sie sich den Eindruck vergegenwärtigen, den der Landtag übergreifend, neutral, für alle Fraktionen aus der Anhörung gewonnen hat und deshalb auch publiziert, dann ist das der, dass es ein ganz starkes Übergewicht der Argumente der Experten gab, die ausdrücklich gesagt haben: Die Ausgaben müssen auf den Prüfstand. – Das ist die zielführende Strategie, aber nicht, durch immer neue Ideen die Einnahmeseite zu verbessern, wenn man nicht zugleich wirtschaftliche Dynamik riskieren will. Wenn Sie aufmerksam die Anhörung verfolgt haben, haben Sie das von verschiedenen Sachverständigen gehört, die das auch mit empirischen Daten unterlegt haben. Ich teile diese Einschätzung und mache für unsere Fraktion deutlich, dass es auch unsere Auffassung ist.

Des Weiteren ist darauf hingewiesen worden, welche enorme Sprengkraft in allen Haushaltsprognosen steckt – in allen Szenarien für die mittelfristige Finanzplanung und in weiteren Haushalten –, wenn man sich die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung anschaut. Wir haben in den letzten Jahren unglaubliches Glück gehabt, dass wir nicht nur die historisch beste Einnahmesituation des Landes gehabt haben, sondern im bundesweiten und europäischen Trend – das ist nicht aufgrund konkreter Leistungen in NRW so eingetreten – auch die historisch niedrigsten Zinsen über einen langen Zeitraum hatten. Ansonsten wäre es bei der Vielzahl von Kreditaufnahmen hier sehr viel teurer geworden und wäre die Haushaltsbelastung alleine zum Bestreiten der Zinsausgaben in einer ganz anderen Größenordnung angefallen, als es momentan der Fall ist.

Da ist natürlich auch das Damoklesschwert für zukünftige Haushalte sichtbar: Sobald sich bei den Zinsen auch nur kleinere Margen ändern – das gilt für die Kommunen genauso wie für das Land –, werden große Mehrbelastungen auf die Haushalte zukommen. Das spricht einfach dafür, dass so schnell wie möglich und nicht erst 2020 der Haushaltsausgleich erreicht wird, um auch in die Perspektive einzutreten, Schulden von dem immer stärker angewachsenen Schuldenberg wieder abzutragen und

sich damit weniger in die Abhängigkeit von den Finanzmärkten und von Zinsentwicklungen zu begeben.

Wir brauchen also den Abbaupfad. Er ist so nicht ehrgeizig genug. Von den Experten ist auch angezweifelt worden, ob ohne neue Strukturierungsmaßnahmen, die wirklich auch einmal in den Grundlinien den Haushalt auf neue Beine stellen, das grundgesetzlich vorgegebene Muss eines Schuldenstopps 2020 überhaupt erreichbar ist.

Ein Aspekt war noch interessant, nämlich der klare Hinweis, dass vonseiten der Landesregierung in Sachen Inklusion vieles an Veränderungen in Aussicht gestellt wird, dass es aber dafür überhaupt kein Finanzkonzept gibt. Das darf nicht einfach den Kommunen vor die Füße gekippt werden. Wenn sich das Land hier eigeninitiativ profilieren will, muss das auch unter Konnexitätsgesichtspunkten sachgerecht abgebildet werden. So etwas ist von den Experten in diesem Haushaltsberatungsverfahren bisher nicht erkannt worden. Ich denke, auf diesen Aspekt sollte man noch einmal hinweisen, weil das ja eines der Lieblingsprojekte dieser Landesregierung ist.

Robert Stein (PIRATEN): Für uns Piraten ist es bekanntlich das erste Mal, dass wir uns hier im parlamentarischen Betrieb mit einem Haushaltsentwurf auseinandersetzen. Wir sind einem Dilemma ausgesetzt. Wir haben in der Anhörung schon gehört, dass es im Prinzip zwei gegensätzliche Aussagen gibt. Einerseits ist es so, dass wir die Einnahmeseite erhöhen könnten; de facto sind uns aber da auf Landesebene die Hände gebunden, denn die Steuerhoheit liegt weitgehend beim Bund. Die Kraftfahrzeugsteuer war eine der letzten Landessteuer; da haben die Länder ihre Möglichkeiten mehr oder minder freiwillig abgegeben und in Bundeshand gelegt.

Auf der anderen Seite verlangen die Sachverständigen, auf der Ausgabeseite zu sparen, können aber nicht sagen, wo. Wir hören aber auch – ich nehme jetzt Bezug auf die Anhörung im Unterausschuss „Personal“ – deutlich, und das ist auch an der objektiven Faktenlage eindeutig zu erkennen, dass wir in bestimmten Bereichen sogar noch die Ausgaben erhöhen müssen. Wenn wir die Überstunden, die in vielen Bereichen geleistet werden, und den Krankenstand als objektive Werte heranziehen, dann stellen wir doch fest, dass eine hohe Belastung für das jetzige Personal vorhanden ist und weitere Kürzungen in dem Bereich zumindest aus unserer Sicht nur schwer vorstellbar sind.

Eventuell müssen wir sogar die Frage stellen, ob es wirklich kurzfristig sinnvoll ist, die krassen Einsparungen, die bis 2020 zur Erreichung der Schuldenbremse gefordert sind, dauerhaft so beizubehalten. Ich sehe momentan keine Möglichkeit dazu, die Schuldenbremse zu erreichen, ohne auch die Einnahmeseite adäquat zu verbessern. Selbst wenn die Steuereinnahmen so hoch bleiben sollten, wie sie sind – wir haben ja auch so hohe Ausgaben wie nie zuvor.

Sicherlich ist es richtig, von Landesseite in Richtung Bund zu schießen und Konnexität zu fordern; das müssen wir alle angehen, das steht außer Frage. Die Kommunen sind am Ende; die frei disponiblen Mittel sind verschwindend gering. Für den Bereich der Sozialausgaben, bei denen der Bund eindeutig Besteller ist, wünschen wir als Piratenfraktion eine deutliche Entlastung der Kommunalfinanzen. Wenn der Bund seine

Aufgaben auf diesem Gebiet übernimmt, könnten wir natürlich auch überlegen, ob nicht auf Landesebene, dieser Zwischenstation gewissermaßen, Maßnahmen wie der Stärkungspakt hinfällig werden und dort Geld zu sparen ist, wenn eben der Bund diesen Aufgaben nachkommt.

Nichtsdestotrotz sind wir dafür, die Ausgaben für die Kommunen auf Landesebene und die Verbundquote zu erhöhen. Denn wenn wir einmal die Schuldenbremse betrachten, dann landen das Land und die Kommunen hinterher sowieso in einem Topf. Die Kommunen werden sicherlich höhere Finanzierungskosten haben als das Land, weil das Land mit seiner Bonität, auch wenn es herabgestuft worden ist, doch deutlich besser dasteht als einzelne Kommunen. Das sollten wir in die Überlegungen einbeziehen.

Jetzt haben wir noch einen konkreten Punkt, und deshalb haben Sie gerade auch einen Fragebogen verteilt bekommen. Wir müssen schauen – der Finanzminister ist ja erkrankt –, inwieweit wir heute schon erste Fragen beantwortet haben können. Es geht um § 2 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes. Dort sind 2 Milliarden € als maximales Volumen angegeben, um Kreditgeschäfte oder möglicherweise Spekulationsgeschäfte zu tätigen. Wir möchten von der Regierung wissen, ob es zurzeit irgendwelche Vereinbarungen gibt, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen oder ähnlichen Zwecken dienen. Wenn es in diesem Rahmen möglich ist, hätten wir das gerne heute bejaht oder verneint.

LMR Eckhard Helms (FM): Vielleicht darf ich dazu Stellung nehmen. Ich bin zuständig für die Kreditfinanzierung des Landeshaushalts. Es gibt diese Vereinbarungen. Vielleicht kann ich an einem einfachen Beispiel einmal deutlich machen, dass es sich nicht um Spekulation handelt, sondern um Geschäfte, bei denen wir von vornherein wissen, dass wir einen gewissen Vorteil daraus ziehen.

Ich nehme als Beispiel einmal, dass wir eine zehnjährige Finanzierung vornehmen wollen. Da gibt es die Möglichkeiten, eine zehnjährige Anleihe zu begeben oder einen zehnjährigen Schuldschein zu verkaufen mit einem Festzins, der im Moment bei ungefähr 2,05 % liegt. Dann gibt es aber vielleicht auch Investoren, die an einer variablen Verzinsung interessiert sind. Das heißt, die Verzinsung ist nicht für zehn Jahre bei 2,05 % fest, sondern sie wird laufend halbjährlich angepasst. Wir nehmen das Interesse zur Kenntnis und checken am Markt, inwieweit wir – die wir ja diesen variablen Zins im Moment nicht haben wollen, weil sich die Zinsen auf einem historisch niedrigen Niveau befinden – das Risiko aus dieser variablen Verzinsung herausnehmen können, indem wir eines dieser Ergänzungsgeschäfte vornehmen, um nachher per Saldo wieder mit einem Festzins herauszukommen. Wir emittieren also eine variabel verzinsliche Anleihe, hedgen uns aber komplett gegen das Risiko steigender Zinsen, indem wir im Swap genau diese variablen Zinsen empfangen, die wir in der Anleihe zahlen, und im Swap zahlen wir zusätzlich einen Festzins. Dieser Festzins liegt dann meinetwegen bei 2,00 %.

Wenn das so ist, dass wir also bei der Recherche des Marktes herausbekommen, dass wir durch den Einsatz dieses derivativen Instrumentes unsere Kosten für eine zehnjährige Finanzierung von 2,05 % auf 2,00 % oder 2,01 % reduzieren können,

dann wählen wir nicht die Variante des simplen Festzinses, sondern wir wählen die Variante, dass wir eine variable Emission begeben und uns gleichzeitig gegen das Risiko steigender Zinsen hedgen. Das heißt also: Wir wissen schon bei Abschluss dieses Zusatzgeschäftes, dass wir mit diesem Geschäft fünf Basispunkte, also 0,05 %, über die gesamte Laufzeit sparen werden. Wenn das nicht der Fall ist, wenn der Markt einen solchen Hedge nicht so hergibt, dass wir hinterher besser abschneiden als mit dem simplen Originalgeschäft, dann lassen wir das. Wir wissen also bei dem Abschluss des Geschäftes schon, dass wir eine bestimmte Anzahl Basispunkte dabei sparen werden.

Das verbirgt sich im Wesentlichen hinter diesen Zusatzvereinbarungen. Es ist also nicht Spekulation, sondern wir sind im Gegenteil in der Lage, schon vorab festzustellen, dass wir durch dieses Geschäft zwar keine Reichtümer erwirtschaften werden, aber eine gewisse Zinsausgabenersparnis erreichen werden.

Robert Stein (PIRATEN): Ich interpretiere das erst einmal so, dass Sie davon ausgehen, dass durch die Geschäfte, die Sie dort tätigen, die jetzige Kreditaufnahme definitiv nicht übertroffen wird, dass also auch kein Nachtragshaushalt erforderlich wird.

Mich interessiert, ob Sie diese Geschäfte ausschließlich in Euro-Währung abschließen oder ob auch Fremdwährungen dabei sind.

LMR Eckhard Helms (FM): Es sind auch Fremdwährungen dabei. Dafür gilt genau dasselbe wie für einen Zins-Swap: Wir emittieren nur in einer Fremdwährung, wenn wir nach dem Hedge bei beiden Geschäften – also Fremdwährungsemission plus Hedge – per Saldo besser herauskommen, als wenn wir eine normale Euro-Emission tätigen würden. Es ist dasselbe Prinzip: Es gibt nur eine Fremdwährungsemission, wenn wir von vornherein wissen, dass wir dadurch gegenüber einer vergleichbaren Euro-Emission eine gewisse Anzahl von Basispunkten sparen werden. Sonst gibt es diese Fremdwährungsemission nicht. Es gibt einige Emittenten, die den strategischen Ansatz verfolgen, zum Beispiel den Dollarmarkt zu erobern oder was auch immer. So etwas machen wir nicht. Bei uns gibt es nur eine Fremdwährungsemission, wenn wir von vornherein sagen können: Wenn wir das in Euro gemacht hätten, wäre es für uns teurer geworden. Wir haben also auch keinerlei Fremdwährungsrisiken bzw. Wechselkursrisiken in unserem Portfolio.

Robert Stein (PIRATEN): Meine Frage ist jetzt, ob diese 2 Milliarden € in § 2 Abs. 4 in vollem Umfang in Anspruch genommen werden oder wie groß das Volumen ist, welches dort eingesetzt wird.

LMR Eckhard Helms (FM): Das unterscheidet sich je nach Marktsituation. Es wird ja darauf angerechnet, wenn dadurch Zinsänderungsrisiken beseitigt werden. Das heißt also: Wenn wir uns in einer Phase befinden, in der wir meinen, dass es gut und richtig ist, eine gewisse Anzahl von Floatern, also variabel Verzinslichen, in solch einem Portfolio zu haben, dann prüfen wir natürlich genauso: Ist es besser, wenn wir direkt

Floater emittieren, oder ist es besser, wenn wir einen Festzins emittieren und durch einen Swap sozusagen künstlich einen Floater generieren?

In einer Marktphase, in der wir Floater begeben, werden wir also diese 2 Milliarden € stärker ausnutzen, weil wir dann durch den Swap ein festverzinsliches Darlehen in ein variabel verzinsliches Darlehen tauschen. In der jetzigen Phase werden wir diese 2 Milliarden € eher nicht ausnutzen müssen, weil wir ja daran interessiert sind, Festzinsdarlehen zu haben, da wir uns ja in einer absoluten Niedrigzinsphase befinden. Deshalb sind jetzt die Volumina, die auf diese 2 Milliarden € anzurechnen sind, sehr niedrig.

Robert Stein (PIRATEN): Wir haben noch generell zu dem Volumen der einzelnen Geschäfte, die dort getätigt werden, Fragen gestellt. Ich schlage vor, dass wir sie, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, schriftlich beantwortet bekommen und dann weiter behandeln können.

LMR Eckhard Helms (FM): Wir hatten ja angeboten, zu unseren Kreditaufnahmen und unserem Kreditmanagement eine etwas ausführlichere Darstellung zu geben. Ich hoffe, dass Sie nach dieser Darstellung nicht der Meinung sind, dass Sie noch eine Aufstellung aller einzelnen Geschäfte brauchen. Das sind eine Menge Daten, deren Erkenntniswert relativ begrenzt ist. Aber vielleicht können wir darauf zurückkommen, wenn wir die Darstellung des Kreditmanagements vorgenommen haben.

Vorsitzender Christian Möbius: Das habe ich auch schon zu Beginn der Sitzung gesagt.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Daran wollte ich auch erinnern. Vielleicht erübrigen sich dann einige Fragen. Oder man kann, wenn man den Vortrag hier gehört hat, im Anschluss vielleicht Fragen stellen. Dann hat man, glaube ich, ein besseres Verständnis und Gefühl dafür, welche Informationen man braucht und wie man sie einordnen kann.

Volker Jung (CDU): Herr Mostofizadeh hat konkrete Beispiele zum Einsparen eingefordert. Ich will aus aktuellem Anlass eines hier einbringen. Heute Morgen ist zu einem konkreten Projekt der Landesregierung ein Schlichterspruch erfolgt, nämlich zum Projekt des Nationalparks. Der Schlichter hat gesagt, dass es keine vorschlagswürdige Kulisse geben wird. Ich bin gespannt, wie die Landesregierung dazu steht, ob sie den Aufschlag aufnehmen und dieses Projekt beerdigen wird.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haushalt 2012!?)

In diesem Zusammenhang folgende Frage an die Landesregierung: Es sind ja schon einige Mittel für die Bewertung und für verschiedene andere Dinge ausgegeben worden. Sind hierfür Mittel im Haushalt 2012 veranschlagt? Und im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, die hier ja auch eine Rolle spielt, wüsste ich gerne: Sind dafür Mittel eingestellt? In welcher Höhe? Und was könnte da eingespart werden?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Gestatten Sie eine Rückfrage: Zu welchem Titel genau erbitten Sie diese Informationen?

Volker Jung (CDU): Zu dem Projekt Nationalpark Senne.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Das müssen wir nachschauen. Ich bitte um Verständnis, dass ich diesen Punkt nicht präsent habe.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich hatte mich bei meiner ersten Wortmeldung zu der Anhörung geäußert, die neben dem Haushaltsentwurf 2012 auch die mittelfristige Finanzplanung in der vorgelegten Form umfasste, und hatte mich im Wesentlichen zu der Grundphilosophie und zu den langfristigen Linien geäußert. Insofern hat sich an dem, was unser Fraktionsvorsitzender vorgetragen hat und was ich im Plenum vorgetragen habe, nichts geändert, Herr Börschel. Ich bedaure, dass ich mich so unklar ausgedrückt habe. Es ist bestimmt sinnvoll, dass Sie das in dem Wortprotokoll noch einmal nachlesen.

Der Haushalt 2012 ist ja, wie auch der Staatssekretär bei einem früheren Tagesordnungspunkt geschildert hat, bereits weitgehend vollzogen. Wenn er Anfang Dezember im Gesetzesblatt steht und wir wissen, wann die Kasse wieder zumacht, dann haben wir keine sehr lange Zeit, in der wir noch grundlegende gesetzgeberische Konsolidierungsvorschläge durch die Landesregierung zur Ausführung bringen können. Ich weiß zwar, dass die Verwaltung sehr schnell arbeiten kann und häufig auch sehr schnell arbeitet. Aber wenn man sieht, dass man oft über mehrere Ebenen, über ein Fachressort bis hin zur Bezirksregierung, gehen muss, weil eine Bewilligung erstellt werden muss, dann habe ich doch die gewisse Hoffnung, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass wir jetzt mit Haushaltskonsolidierungsvorschlägen, egal ob von den Regierungs- oder den Oppositionsfraktionen, ins Leere schießen, wenn wir nicht nur den Haushaltsvollzug nachvollziehen. Insofern bezogen sich meine Ausführungen auch eher auf die Perspektive, wie sie auch Gegenstand der Anhörung war und wie etwa Herr Kambeck das sehr deutlich gemacht hat.

Zu der Frage, was mit dem Haushalt 2012 passiert, haben uns die Gutachter eine Position genannt, die uns vielleicht auch an anderer Stelle noch einmal beschäftigen wird, nämlich die Frage der Etatreife oder Nicht-Etatreife der Einnahmen aus den Schul- und Studienfonds in Höhe von 170 Millionen €. Das war Gegenstand der Anhörung. Wir bleiben bei der Einschätzung, die wir schon Anfang des Jahres zu dem Vorläufer-Haushaltsentwurf gehabt haben und die wir jetzt auch im September bei der Einbringung geäußert haben, dass es sich um eine wunderschöne Luftbuchung handelt, die mit Sicherheit nicht zur Realisierung kommt. Wir sind gespannt, ob das möglicherweise auch aus Ihrer Sicht noch Anpassungsbedarf im weiteren Haushaltsberatungsverfahren auslöst. Diese 170 Millionen € werden nicht aufkommen. Das war auch nicht so schwer zu erkennen, auch wenn die Etatreife, wie ich den Abteilungsleiter seinerzeit in Erinnerung habe, „noch nie so nah“ war; das mag auch richtig sein, und es hat mit Sicherheit auch noch weitere Gespräche mit der Kirche gegeben. Aber ich bin gespannt, ob Sie das aus dem Haushalt 2012 noch heraus-

nehmen. Wir werden das jedenfalls beantragen; das kündige ich hier an. Und für den Haushaltsentwurf 2013 bin ich gespannt, ob das wieder veranschlagt wird und wie dann die Etatreife begründet wird.

Ralf Witzel (FDP): Bevor wir den öffentlichen Teil beenden, will ich noch einen Aspekt ansprechen, der aus unserem Fragenkatalog stammt, der ausdrücklich nicht als vertraulich betrachtet worden ist und es ausweislich verschiedener Behandlungen im HFA und an anderer Stelle auch nicht ist. Es geht um die Frage der Personalübernahme seitens der Helaba von der früheren WestLB, jetzt Portigon AG.

Sie haben in der Antwort an uns in Vorlage 16/311 auf das Phänomen hingewiesen, über das der Finanzminister uns in der letzten Sitzung schon unterrichtet hatte, dass nämlich ein nicht geringer Anteil der eigentlich von der Helaba zu übernehmenden Beschäftigten bislang nicht übergegangen ist, weil Widerspruch eingelegt wurde. Ich vermute, es handelt sich rechtlich um einen Betriebsübergang nach § 613 BGB. Insofern sind ja doch etliche Stellen, die die Helaba übernehmen und zukünftig finanzieren wollte, in der Übertragung nicht zustande gekommen, wenn weniger als 400 Beschäftigte übergegangen sind und der Rest widersprochen hat.

Meine Frage basiert auf der Zusage der Helaba, einen kleinen Teil der Personalverpflichtungen – etwas mehr als 10 % gemessen an der Gesamtsumme – zu übernehmen. Wenn es in den individuellen Verträgen oder den individuellen Biografien angelegt ist, dass es zu Widersprüchen kommt, übernimmt dafür dann die Helaba jetzt 50, 60 oder 70 andere Kräfte und trägt so zum Personalabbau bei der Portigon AG bei? Oder ist das Ergebnis der Widersprüche, die seitens der Beschäftigten stattgefunden haben, dass die Helaba einfach ihre Personalverpflichtungen zu einem geringeren Teil erfüllt, als es ursprünglich vorgesehen war?

Und wie gehen Sie rechtlich mit den Fällen um, in denen Beschäftigte diesem Übergang nicht zugestimmt haben? Werden dort Freisetzungsprozesse, betriebsbedingt, in Gang gesetzt? Wie ist die Situation beim Umgang mit den Ablehnungen?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Ursprünglich war ja vorgesehen – das war auch die Zusicherung seitens der Helaba –, dass 400 Beschäftigte übernommen werden sollten. Im Zuge der weiteren Gespräche hat die Helaba erklärt, dass sie bereit sei, deutlich mehr zu übernehmen. Nachdem die Widersprüche erfolgten, hat sich herausgestellt, dass man bei der Zahl 398 gelandet ist. Ich vermute, dass mit denjenigen, die entsprechend der ursprünglichen Planung zur Helaba gehen sollten, jetzt Gespräche geführt werden, oder dass andere gesucht werden, die zur Helaba gehen könnten; denn die Helaba hatte diesen Bedarf ja identifiziert.

Herr Stapf, haben Sie mehr Informationen, wie im Augenblick der konkrete Stand der Beratung ist? – Ich kann Ihnen zusichern, dass wir versuchen, das schnell in Erfahrung zu bringen. Es kann nur im Verhältnis zwischen Portigon und Helaba geklärt sein, und wenn wir Informationen darüber geben können, reichen wir sie gerne nach.

LMR Joachim Stapf (FM): Vielleicht eine kleine Ergänzung! Sie haben ja nach den Rechtsfolgen gefragt. Mein Verständnis ist, so wie der Staatssekretär es gesagt hat: Die Vereinbarung ging seinerzeit dahin, dass gewisse Eckdaten durch die Helaba erfüllt werden mussten. Was die Personalübernahme angeht, waren es 400. Die höhere Zahl, die auch kommuniziert worden ist, war in der Tat eine zusätzliche Übernahme von Personal, die natürlich gerne gesehen worden ist, aber nach den Vereinbarungen in dem Sinne nicht geschuldet worden ist.

Vom Prinzip her ist es daher so, dass der Übergang, wie er tatsächlich erfolgt ist, keine Rechtsfolgen auslöst in dem Sinne, dass das Land oder Portigon irgendwelche Ansprüche gegen die Helaba hätte, weil nicht ausreichend Personal übernommen worden ist.

Ralf Witzel (FDP): Dazu eine Nachfrage. Herr Stapf, habe ich Sie richtig verstanden: Aus der Zahl von 451, die immer kommuniziert worden ist, auch in den Pressemeldungen des FM, resultiert also kein Anspruch auf Kompensation? Die Helaba hatte ja zuerst einmal, wie es der Finanzminister dargestellt hat, ein Erstbestimmungsrecht, welcher Personenkreis von den Tätigkeiten und Profilen her für das Verbundbankgeschäft für sie interessant ist, und sie hat die Kriterien für den identifizierten Kreis von 451 ja auch vorgegeben. Wenn jetzt durch Widersprüche viele der von der Helaba angebotenen Verträge nicht zustande kommen, gibt es dann keinerlei Möglichkeiten, auch nicht für einen Teil der Differenz, die Helaba noch in Mitverantwortung zu nehmen?

Ich frage deshalb, weil die Helaba ja am externen Arbeitsmarkt munter weiter einstellt, während viele Beschäftigte der Portigon AG noch keine Anschlussperspektive für sich sehen. Ist also nach dem, wie Sie es darstellen, die Zahl 451, auch wenn sie immer kommuniziert wurde, keine Zahl, die eine rechtliche Position darstellt? Ist es also jetzt wirklich Goodwill der Helaba, noch über weitere Köpfe zu reden? Sie sagen ja, mit den 398 habe die Helaba ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, auch wenn andere Zahlen kommuniziert worden sind.

Wenn das so ist, wie ist dann der Gesprächsprozess mit der Helaba? Und vor allem: Was passiert mit denjenigen, die widersprochen haben? Bleibt das folgenlos? Bleiben diejenigen die nächsten vier Jahre bei Portigon, als wäre nichts geschehen? Oder sind sie, weil sie einer sinnvollen Zuführung zu einer neuen Aufgabe widersprochen haben und es für sie kein laufendes Geschäft bei der Portigon mehr gibt, perspektivisch die ersten Kandidaten für die Maßnahme der Personalfreisetzung? Hat das also irgendwelche Konsequenzen, oder ist es im Prinzip ohne Inkaufnahme von individuellen Nachteilen oder Risiken so, dass man einfach diesem Betriebsübergang widersprechen kann? Das ist ja ein Fall nach § 613 BGB, oder?

LMR Joachim Stapf (FM): Ja. – Das ist in der Tat unser Grundverständnis. Es gibt noch detaillierte Bestrebungen zwischen der Portigon und der Helaba, diese Personallücke, die entstanden ist und wozu Sie zu Recht sagen, dass auch am externen Markt nach Personal gesucht wird, in irgendeiner Art und Weise mit Bordmitteln zu schließen. Dazu kann ich Ihnen aber den konkreten Stand nicht sagen.

Es dürfte der allgemeine Grundsatz gelten, der im Moment der ist, dass je nachdem, wie die Bereiche bei der Portigon wegfallen, der Personalabbau erfolgt. Beispielsweise war der Bereich Research einer der ersten Bereiche, der dort keine Aufgaben mehr hatte und wo das Personalabbaukarussell gestartet wurde. Das muss nach meinem Verständnis gleichermaßen für die Mitarbeiter gelten, die widersprochen haben. Wenn sie beispielsweise für das Verbundbankgeschäft spezialisiert waren und deshalb keine Aufgabe oder keine ähnliche Aufgabe mehr bei der Portigon finden können, dann müssten sie in die ganz normalen Personalabbaumaßnahmen fallen.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir den öffentlichen Teil schließen.

(Die Beratung wird vertraulich fortgesetzt [siehe vAPr 16/6])

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

14.11.2012/16.11.2012